

Im Saale vierteljährlich 2,50 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befreiung. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nummer 5240 des amtlichen Zeitungs-Verzeichnisses.

Für die Redaktion verantwortlich S. S. Albert Dering in Halle. (Verbindungs-Verbindung mit Berlin und Leipzig.) Kuchlings-Str. 176.

# Saale-Beitung.

## (Der Bote für das Saalkthal.)

Bierundzwanzigster Jahrgang.

werden die Spaltzeit oder deren Raum mit 20 Pfg. solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von weiteren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Retikonen die Seite 60 Pfg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

(Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nur mit voller Quellenangabe gestattet.)

### Der Schluss der Schulkonferenz.

Nach liegt der Wortlaut der längeren Ansprache nicht vor, mit welcher am Mittwoch der Kaiser die am 4. Dezember eröffnete Schulkonferenz geschlossen hat, und andererseits sind die bisher im Reichsanzeiger veröffentlichten Sitzungsberichte gar zu dürftig und lückenhaft, um sofort ein Bild der Verhandlungen und der in ihrem Verlaufe gewonnenen Resultate zu ermöglichen. Die Schlusssätze des Kaisers hofft das amtliche Blatt morgen mitteilen zu können, und man darf wohl erwarten, daß eine sachgemäße Ergänzung der bisherigen Berichte ebenfalls demnächst erfolgt. Einmaligen liegt mir die Kabinetts-Ordnung vom 17. d. Mts. vor, in welcher den Teilnehmern an der Konferenz und insbesondere auch dem Kultusminister der Dank des Monarchen ausgedrückt und gleichzeitig die Befreiung darüber ausgesprochen wird, daß die Hoffnungen, welche der Kaiser bei Beginn der Beratungen hegte, durch die Ergebnisse derselben ihrer Erfüllung weitestgehend genügt sind. Es soll zunächst ein Auszug von etwa 5 bis 7 Männern das Material sichten und prüfen, einzelne, als besonders tüchtig bekannte Lehrkräfte Preussens und der übrigen Bundesstaaten beiziehen, und auf Grund der hieraus resultierenden Berichte, die allmonatlich eingeleitet werden, sofort der Kaiser, bereits am 1. April 1892 den neuen Schulplan einführen zu können. Die erste wichtige Verbindung der Kabinetts-Ordnung aber ist die, daß, entsprechend den wachsenden Forderungen an die Leistungen des Lehrstandes, auch die äußeren Verhältnisse, insbesondere die Raum- und Gehaltsverhältnisse, der Lehrerschaft eine angemessene Aufbesserung erfahren sollen. Den deutschen Pädagogen, die es im allgemeinen mit ihrem verantwortungsvollen Berufe recht ernst nehmen, und in deren Reihen der generelle Tadel, den der Kaiser in der Einführung des neuen 4. Dezember über das Lehrpersonal verhängt, recht schmerzhaft empfunden worden ist, wird man die hohe Weisheitsvollkommenheit überall gern gönnen. Nur ein angesehener, in seinen Kampferfahrungen würdig gestellter Lehrstand kann den gebührenden Aufgaben gerecht werden, die durch die Unterrichtsreform gebildet werden.

Wir wollen für heute auf den alten Streit zwischen den Humanisten und den Realisten nicht eingehen. Wir glauben, daß der praktische Nutzen des Erlernten nicht ausschlaggebend ist für den Wert der Bildungsmethode und wir möchten die humanistische Erziehung, die durch die Verbindung mit einer abgeschlossenen, von reinem und hohem Weltanschauungsgehalt erfüllten Epoche der deutschen Geist zu einer einzig gearteten Erfüllung geführt hat, nicht entbehren. Auch das klassische Gymnasium vermag „nationale junge Deutsche“ zu erziehen; die Kenntnis griechischer und römischer Sprachen hat die Kämpfer von 1870 gewiß nicht gehindert, ihre Pflicht gegen das Vaterland freudig zu erfüllen. Die Alten sind hingegen nicht die schlechtesten Lehrer der Vaterlandsliebe und sie eröffnen zugleich den Zugang zu den höchsten Offenbarungen europäischer Kultur. Selbst ein so entschlossener Reformator wie Friedrich Paulsen hat in seiner Schrift über „Das Realgymnasium und die humanistische Bildung“ den Nachweis geführt, daß der humanistische Unterricht für die allgemeine menschliche Bildung von unmittelbarer Wichtigkeit ist und er hat an derselben Stelle zwei Thesen aufgestellt, die wir als die Hauptziele jener eines pädagogischen Glaubensbekenntnisses gern beibringen wollen:

1. Jede Schule, die nicht Fachschule ist, sondern eine allgemeine Bildung geben will, ist notwendig in erster Linie eine humanistische Bildungsinstitution. Mathematik und Naturwissenschaft können erst in der Fachschule zur eigentlichen Entfaltung des Intellekts werden.

2. Auch das Realgymnasium kann und will eine humanistische Bildungsinstitution sein.

Paulsen verweist also nicht, gleich dem Kaiser, das Realgymnasium als eine Schule der „Halbheit“, aber er wünscht allerdings den Verzicht auf die Schulhaltung, welche in der Hauptsache zu sein, namentlich nach der Seite einer Vertiefung und Erweiterung des deutschen Unterrichtes. Die Sitzungsberichte der Konferenz gaben noch kein ganz klares Bild von den Anschauungen der Konferenzmitglieder zu dieser Frage; doch ist in den Beschlüssen zum Vergleichungswesen, die eine gesonderte Betrachtung erfordern, das Realgymnasium ausdrücklich nicht mehr gedacht. Das Wichtigste an diesen Beschlüssen ist die Feststellung, daß eine möglichst gleiche Wertung der realistischen Bildung mit der humanistischen anzustreben, und daß die häufige Berufung bei der Verknüpfung von der Unterrichtsverwaltung zunächst berücksichtigt werden soll. Dem Schüler jeder neunklassigen höheren Lehranstalt soll die Möglichkeit offen bleiben, durch ein während der Studienzeit abgelegenes Abexamen die Zulassung auch zu solchen Staatsprüfungen zu erlangen, zu denen kein Reifezeugnis ihm nicht berechtigt. Alle diese Beschlüsse sind, soweit sie zugehören, dem Protokoll zwischen Humanismus und Realismus zu überreichen, gern willkommen zu heißen.

Die kaiserliche Eröffnungsrede vom 4. Dez. hat den Beifall sehr vieler Volksglieder gefunden, weniger durch die Andeutungen einer noch etwas problematischen Neugestaltung des Unterrichtes als durch die außerordentlich strenge Kritik der bestehenden Gymnasialeinrichtungen. Der Kaiser verzurft die „Gymnasien des Reiches“, die, beiläufig bemerkt, durchaus nicht den Schwerpunkt der humanistischen Erziehung bilden, und sein Wort: „Ich glaube, daß nach diesem Standpunkt nicht mehr verfahren werden kann“ schien sich in offenem Gegensatz zu den Anschauungen zu stellen, die noch am 6. März 1889 der Kultusminister öffentlich bekant hatte. Damals hatte Herr v. Götze erklärt, „es würde ein Unglück für die Nation sein, wenn man frühzeitig, ohne die sichersten und besten Erfahrungen, an den festesten Grundlagen rütteln wollte, auf welchen das humanistische Gymnasium erwachsen

ist.“ Um diese Erfahrungen zu gewinnen, wurde die Deutscher-Konferenz einberufen, in der Männer von europäischem Ruf wie Eduard Zeller, Helmholtz, Virchow neben gewiegenen Pädagogen saßen, und es mußte naturgemäß auffallen, daß der Kaiser gleich zu Beginn der Beratungen der Konferenz den zu wandelnden Pfad vorgezeichnet zu wollen schien. Wir haben uns in der Kritik dieser der edelsten Absicht entsprungenen Rede besondere Mühe angewendet, und wir sind auch heute noch der Ansicht, daß der Kaiser, weit entfernt, den von ihm berufenen erfahrenen Beratern eine fertige Fassung der Schulfrage vorlegen zu wollen, nur von dem Wunsche getrieben war, seinen eigenen Standpunkt mit rühmlicher Offenherzigkeit zur Geltung zu bringen.

Nun liegt die Konferenz hinter uns und die Worte der Kabinetts-Ordnung verheißen, daß die Beratungen nicht, wie es immerhin nicht ausgeschlossen war, zu Resultaten geführt haben, die den kaiserlichen Ansichten geradezu entgegenlaufen. Es scheint vielmehr die gesunde Anschauung durchgedrungen zu sein, daß die humanistische und die realistische Bildung einander, dem Bedürfnisse der verschiedenen Individualitäten entsprechend, zu ergänzen haben. Diese Fassung der Frage würde dem Empfinden der gebildeten Kreise ebenso entsprechen, wie eine größere Berücksichtigung der Schulhygiene und eine weitere Ausdehnung der Arbeitsstunden der Lehrer schon erhabenen Forderungen des ganzen Volkes entgegenkam.

Daß die heutigen Schulverhältnisse der Verbesserung fähig sind, daß sie nach Verbesserungen auf manchen Gebieten geradezu verlangen, das wird von keiner Seite bestritten. Für einen Hebler aber würden wir es halten, wenn man von der Schule ein Maß staatsbürgerlicher Ausbildung verlangte, das sie nun und nimmermehr erfüllen kann, nach unrunder Auffassung nicht erfüllen soll. Die Schule soll Menschen heranbilden, ganze, selbständige Individualitäten, die des rechten Weges sich bewußt sind und deren Verstand zu werden vermag. Was hierin in der Jugend verfaulend wird, das läßt sich im Alter nicht mehr nachholen. Aller überflüssige Formalismus ist entfallen aus dem Unterrichte zu verbannt; eine zu leichte Saugart aber und zu leichte Gramina würden einem Gelehrten die Wege ebnen, dessen Oberflächlichkeit sich bei feinerer Körpergesundheit dem ersten Kampfe des modernen Leben allzu leicht erliegen dürfte.

Aus der Dienstags-Sitzung der Konferenz ist noch folgendes nachzutragen: In der Abstimmung über die Frage des vermehrten Bedürfnisses nach höheren Bürgergerichten nachstehende Sätze Annahme:

1. Die bisher siebenklassigen gymnasialen und realgymnasialen Anstalten, aus denen nachweislich keine Rechtswegung anderer Berufsrichtungen, sowie dadurch gewachsen ist, daß das Recht zum einjährig-frühdienstlichen Militärdienst auch an den anderen höheren Schulen nur durch Prüfung erworben werden kann, empfehlen sich zur Verdrückung des Bedürfnisses folgende Maßregeln:

1. Die bisher siebenklassigen gymnasialen und realgymnasialen Anstalten in die höheren Klassen von Gymnasien oder Realgymnasien übergeht, sind in höhere Bürgergerichte zu verwandeln.  
2. Die gleiche Umwandlung ist auch bei neunklassigen gymnasialen und realgymnasialen Anstalten in die Angelegenheiten, an denen die ganz überwiegende Schülerzahl nicht über die Unterklasse hinausgeht und deren Oberstudium und Prüfung keine die Fortdauer einer Vollanstalt erforderliche Bremsung haben.  
3. In Städten, welche mehrere gymnasiale oder realgymnasiale Lehranstalten haben, ist zunächst darauf Bedacht zu nehmen, daß eine dieser Anstalten in eine höhere Bürgergerichte umgewandelt werde. Wenn dies bei einer Neugründung eine höhere Bürgergerichte errichtet werde.

4. In Städten, welche noch keine höhere Lehranstalt besitzen, ist bei Neuerrichtung einer solchen der höheren Bürgergerichte der Weg zu geben.  
5. Für Schöpfung der Interessen der Minderheit der Einwohnerzahl ist da, wo sich keine letztgenannte Anstalt befindet, lateinischer Unterricht in den drei unteren Klassen anzuschließen.  
6. Der Staat hat die Errichtung und Erhaltung höherer Bürgergerichte nach denselben Grundsätzen zu unterstützen, wie dies bisher bei den gymnasialen Anstalten geschehen. Insbesondere hat er während der Periode des Uebergangs die höheren Bürgergerichte durch Anwendung staatlicher Mittel zu fördern und weniger leistungsfähigen Städten bei Begründung solcher Anstalten finanziell zu Hilfe zu kommen.

7. Der Durchschnitt der Gehälter der wissenschaftlichen Lehrer an den höheren Bürgergerichten sowie an lehrerbildenden Anstalten gleichzusetzen ist dem der Lehrer an den neunklassigen Anstalten gleichzusetzen.  
8. Für die höheren Bürgergerichte empfiehlt sich der Name Realgerichte, der zugleich auf ihre Beziehung zur Ober-Realschule hinweist.

Die gefällige Mitteilung über das Ergebnis der Abstimmung bezüglich der Reifeprüfung bedarf insofern der Verzeichnung, als der betr. Sach. Vorkonferenz der mündlichen Prüfung, nicht die Billigung der Verammlung gefunden hat.  
Die Schlussfassung der Konferenz fand am Mittwoch, wie die Eröffnungsrede, in Gegenwart des Kaisers statt. Kultusminister v. Götze eröffnete die Sitzung um 10<sup>1/2</sup> Uhr und ertheilte dem Geh. Ober-Bez.-Rat D. Schrader das Wort zum Bericht über die Frage:

Welche Veränderungen empfehlen sich im Verdrückungswesen  
a) bei den auf einen neunklassigen Lehrgang angelegten Anstalten?  
b) bei den höheren Bürgergerichten?

Nach dem Berichterstatter kamen die Mitglieder der Konferenz (Geh. Reg.-Rat D. Albrecht, Professor Paulsen und D. Kropatschek zum Wort.

In der Abstimmung wurden folgende Sätze angenommen:  
1. Das von einem Gymnasium angestellte Reifezeugnis berechtigt zu sämtlichen Hochschulstudien und zur Zulassung zu den Studien vorzubehaltenden Prüfungen für Lehramt im Staats- und Kirchendienst einmüt. des medizinischen Berufs, sowie zu dem höheren Berg-, Bau-, Maschinenbau-, Schiffbau-, Holz- und Forstbau.  
Für die Studien auf den technischen Hochschulen ist das von einem Gymnasium angestellte Reifezeugnis durch den Nachweis hinreichender Fertigkeit im Zeichnen, event. hinreichender Fertigkeit in Mathematik und Naturwissenschaften zu ergänzen.

2. Das von einer auf neun Jahrestage berechneten Schule realistischen Charakters angestellte Reifezeugnis berechtigt zum Studium an Technischen Hochschulen und zum Universitätsstudium der Mathematik und Naturwissenschaften, sowie zu dem höheren Berg-, Bau-, Maschinenbau, Holz- und Forstbau, und, wenn an diesen Anstalten Unterricht im Lateinischen erteilt wird, auch zum Universitätsstudium der Mathematik und Naturwissenschaften.  
Für die unter 1. bezeichneten Hochschulstudien und Prüfungen ist das von einer auf neun Jahrestage berechneten Schule realistischen Charakters angestellte Reifezeugnis zu ergänzen durch den Nachweis hinreichender Bildung in den alten Sprachen.  
3. Das von einer sechs-klassigen höheren Schule angestellte Reifezeugnis berechtigt zum Eintritt in den genannten Schularten.  
4. Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Heeresdienst genießen die Reifezeugnisse der sechs-klassigen höheren Schulen, die eine mit Erfolg bestandene Prüfung am Schlusse der 11. bis neunklassigen Anstalten.

5. Sofern einzelne staatlich geordnete Berufswege bestimmte Fachkenntnis und Fertigkeiten über das Maß der allgemeinen Schulbildung hinaus verlangen, bleibt ihnen die Einrichtung besonderer Zulassungsprüfungen angehehelt.  
6. Es ist je nach dem Berufe, welchen der Gymnasialabschritt erlangen will, der Unterrichtsverwaltung zu überlassen, ob sie bei besonders guten Gymnasial-Reifezeugnissen von der realen Ergänzungsprüfung teilweise oder gänzlich absehen will. Es ist je nach dem Berufe, welchen der Absolvent erlangen will, der Unterrichtsverwaltung zu überlassen, ob sie bei besonders gutem Real-Reifezeugnissen von der gymnasialen Ergänzungsprüfung teilweise oder gänzlich absehen will.  
7. Jedem Inhaber des Reifezeugnisses von irgend einer neunklassigen höheren Schule soll die Möglichkeit offen bleiben, die Zulassung auch zu solchen Staatsprüfungen zu erlangen, zu denen kein Reifezeugnis nicht berechtigt. Bei diesem Zweck hat er während der Studienzeit ein Abexamen abzulegen.  
8. Bei der unumgänglich notwendigen Neuregelung des Reifezeugnisses ist zu erörtern, daß eine möglichst gleiche Verdrückung der realistischen Bildung mit der humanistischen angebahnt werde.

Hierauf nahm der Kaiser das Wort zu einer längeren Ansprache, deren Wortlaut wir hoffentlich morgen nach dem Reichsanzeiger mitteilen können. Im Anschluß hieran verlas der Geh. Kabinetts-Rat, Wirtl. Geh. Rat v. Lucanus folgende Kabinetts-Ordnung:

Es hat Mich mit Freude und Gemüthsruhe erfüllt, Menge gewiesen zu sein des Entschlusses und der Einigung, mit welcher alle Mitglieder der zur Erweiterung der Schulfrage einberufenen Konferenz beizutragen haben, um diese, für unsere Nation so hochwichtige und mir besonders am Herzen liegende Angelegenheit zu fördern. Ich kam es Mir deshalb nicht verzeihen, allen Mitgliedern Meine volle Anerkennung und Meinen kaiserlichen Dank auszusprechen. Insbesondere gedankt Ihnen für die ebenso geschickte wie fröhliche Leitung der Verhandlungen Meiner hohen Kammer, und Ich freue Mich, es anzuschreiben zu können, daß die Hoffnungen, welche Ich bei Beginn der Verhandlungen hegte, durch die Ergebnisse derselben ihrer Erfüllung weitestgehend genügt sind. Um am Grund des gewonnenen Reicht und wertvollen Materials möglichst bald bestimmte Entschlüsseungen zur Durchführung des Reformwerkes fassen zu können, fordere Ich Sie auf, Mir baldigst Berichtage über die Fortschritte eines Ausschusses von etwa fünf bis sieben Männern zu unterbreiten, welchen die Aufgabe zu stellen ich will:

1. das Material zu sichten und zu prüfen und darüber im möglichst kurzen Frist zu berichten, und  
2. einzelne, als besonders tüchtig bekannte Anstalten sowohl Preussens als auch der übrigen Bundesstaaten zu bezeichnen, um das gewonnene Material auch nach der praktischen Seite hin zu vervollständigen.

Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß es Ihnen auf Grund dieser Vorarbeiten möglich sein wird, einen Plan für die wichtigsten Reformen des höheren Unterrichtes, auch im Hinblick auf die notwendigen finanziellen Maßnahmen, so selbstig aufzustellen und Mir vorzulegen, daß die Einführung des neuen Planes mit dem 1. April 1892 erfolgen kann. Ich erwarte, daß Sie über den Fortgang der Angelegenheit Mir von Monat zu Monat Bericht erlassen.

Nach liegt Mir am Herzen, einen Punkt zu berühren. Ich verkenne nicht, daß bei Durchführung der neuen Reformpläne erhebliche Mehrforderungen an die Leistungen der gesamten Lehrerschaft gestellt werden müssen. Ich vertraue aber ebenso Ihren Pflichtgefühl wie ihrem Patriotismus, daß sie sich den neuen Aufgaben mit Eifer und Hingebung widmen werden. Demgegenüber erachte Ich es aber auch für unerlässlich, daß die äußeren Verhältnisse des Lehrstandes, wie

dessen Rang- und Gehaltsverhältnisse, eine entsprechende Regelung erfahren, und ich wünsche, daß Sie diesen Punkt besonders im Auge behalten und darüber an mich berichten.

Gegeben zu Berlin im Schloß, den 17. Dez. 1890.

Wilhelm R.

An den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Nachdem noch Fürstbischof Kopp dem Domb. der Versammlung für die Worte Sr. Maj. Kaiserin gegeben hatte, wurde die Sitzung am 1 Uhr geschlossen.

### Deutsches Reich.

**Berlin, 17. Dez.** Der Kaiser arbeitete heute Vormittag mit mehreren Mitgliedern der zur Zeit hier findenden Schlichtungskonferenz und geschied nach gegen 10 Uhr nach dem Kaiserpalast, woselbst die Schlichtung der Konferenz stattfand, welcher Sr. Maj. bis zur Beendigung derselben bewohnen. Nachmittags geschied der Kaiser einer Einladung des englischen Botschafters und dessen Gemahlin, Sir Edward Mallet, zur Tafel zu entsprechen. Die Kaiserin hat gestern eine Abordnung der Frauen Vereins zur Ueberbringung des Guldengedenkzeichens empfangen. Die Kaiserin beehrte die Damen, allen an der Gabe Theilnehmigen ihren Dank für das Geschenk auszusprechen und befaß, daß solche am nächsten Morgen zu den Kaiserin zu gute kommen soll. Die Kaiserin verweilte umgekehrt eine gute halbe Stunde. Die Kaiserin Friedrich beehrte gestern nachmittags das hiesige Krankenhaus am Friedrichsplatz und nahm dort sämtliche Mäntelchen und Einrichtungen im Auge. Der König von Sachsen und der Prinz Georg von Sachsen sind gestern abend nach Dresden zurückgekehrt.

**Berlin, 17. Dez.** Wenn die Kreuzzeitung behauptet, Geh. Rath Schneider, Deputierter für Seminaristen und Volksschulwesen, sei an der kaiserlichen Rede über die Schulreform abstoßend nicht beteiligt gewesen, so trifft das nur insoweit zu, als es an deren Redaktion persönlich nicht mitgewirkt hat. Geh. Rath Schneider hat indessen vielfach Gelegenheit gehabt, darüber mit dem Monarchen erscheinend seine Meinung auszusprechen und infolgedessen mitbestimmend an das vielangelegte Programm einzurufen. Geh. Rath Schneider ist es auch gewesen, welcher den Erzieher der Kaiserlichen Prinzen, Herrn Carl Fechner, ausgewählt hat und in den betr. Vorträgen und Rücksprachen vielfach seinen kritischen Anschauungen über den Werth desjenigen höheren Schulwesens Ausdruck geben durfte. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß gerade er an dem Zustandekommen jenes Programms den hervorstechendsten Anteil genommen hätte. Hinsichtlich werden in dieser Beziehung noch mehrere andere Namen genannt, darunter benannte eines anderen hochstehenden Beamten des Kultusministeriums, von welchem Herr angezogen wurde, er gehöre zu den aufrichtigsten Theilhabern des Herrn Dr. v. Goltz, welcher demselben die Grundidee gab, sich auf seinen schwierigen Posten nicht länger wagt zu halten. Mittlerweile nehmen die „pöbelhaften Ideen“ von denen in der Presse bereits vielfach die Rede gewesen, ihren Fortschritt nicht wenig in die Höhe zu entwickeln, mit welcher der Kaiser dabei den Prof. Schottmüller behandelt, von welchem selbst in wohlunterrichteten Kreisen vielfach angezogen wird, daß er für das Kultusministerium am Ende der kommenden Mann sein könnte. Wie dem aber auch sei, jedenfalls besitzt genannter Herr in ganz besonderer Weise das allerhöchste Vertrauen.

**Berlin, 17. Dez.** Ehemer Bemerkungen nach ist in den Anfängen so unigen diplomatischen Beziehungen Russlands und Frankreichs neuerdings eine unvorhergesehene Abklärung eingetreten, deren politische Wechselwirkungen sich am besten in der veränderten Sprache der russischen Presse widerspiegeln. An der Dvina zeigt man sich, wie zu erwarten stand, von der Entwicklung Podwolski's unvorsorglich erbaut, als der Zar notorisch auf dessen Erzählung hohen Werth legt. Die politische Aufassung der „Gesellschaft der Freunde Russlands“, welche sich am Montag in Paris ohne Sang und Klang vollzogen hat, ist für diese beachtenswerthe Metamorphose bis zu einem gewissen Punkte symptomatisch. Selbst die begeisterten Mitglieder derselben haben nachher einigen Einsichten, daß unter den obwaltenden Umständen auf politische Erfolge nicht zu rechnen ist. Inzwischen ist auch bei der Fortsetzung Podwolski's betrante Divisionschef Prototoff sicheren Bemerkungen nach kein Paris in Ungnade gefallen. Derselbe leitete die Ermordung Selivretski's in Paris den Ueberwachungsdiens in der russischen Geheimagentur. Der Umstand, daß der Mörder fast unter seinen Augen entwischt ist, mehr aber wohl noch die Thatsache, daß sich halb Paris am besten ebentherische Flüchtlinge gewirkt hat, sind diesem hohen Ehrentitelbeamten verhängnisvoll geworden. Gerücheweise verläutet sogar die Stellung des Polizeiministers Pierre Armandow sei aus demselben Grunde unsahbar geworden. Ebenfalls sei die Entscheidung auf den russisch-französischen Verdringungs-taunel wie eine kalte Douche gewirkt.

Die in unserem gestrigen Beiratsratte gelungeneinsetzten Beschlüsse der Landgemeinbeordnungsformmission haben ein Nachspiel gefunden. Am Montag hatten die vereinigten Konserwativen und Ultraconservativen gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freisinnigen die Entscheidung über Kommunalangelegenheiten und Zweckverbände der Krone bezw. dem Ministerium entzogen und sie von der Zustimmung der Kreisräthe, Bezirksräthe oder — in letzter Instanz — des Provinzialraths abhängig gemacht. Damit war die Landgemeinbeordnung in ihrer jetzigen Gestalt vernichtet. Am Mittwoch, bevor die Kommission in die Reichsversammlung ging, gab am Schluß der vorläufigen letzten Sitzung der Minister des Innern, Herr Herrmann, die folgende Erklärung ab:

„Die von der Kommission in den §§ 2 und 126 des Entwurfs gefassten Beschlüsse sind in dem Maße, als sie an Wirkung, indem sie die Durchführung der im Staatsinteresse angelegten Bildung von Zweckverbänden und die Bereinigung leistungsfähiger Orts- und Gemeinbezirke in das Gebiet der Selbstverwaltungsförderung, insbesondere des Kreisraths, stellen und das Recht der Krone hinsichtlich der Abgrenzung von Zweckverbänden und der zugehörigen Bereinigung von Zweckverbänden, welche in der Beschränkung der Haftung, welche für § 126 befristet worden, ist höchst bedenklich, da die Wirksamkeit der Staatsbehörden dabei ausgeblendet ist. Dem Minister seien heute zwei konservative Beschlüsse vorgelegt. Der Kreuzzeitung nenne das Merkmal der Staatsregierung gegen die auf Vertheilung der konserwativen Partei gefassten Beschlüsse einen „alten Doktrinarrismus des Ministers“. Er beruhe auf einer Polemik mit diesem Blatte. Wenn die „Nordd. Allg. Ztg.“ die Ansicht aufstelle, daß die Staatsregierung die Worte der gefassten Beschlüsse als berechtigt anerkennen werde, so müsse er dagegen

protestiren und behalte sich vor, im Reichs-Anzeiger“ den Entschluß der künftigen Regierung von dem Lande zu verweigern. Vage und unklarheitvolle Beschlüsse erster Ordnung, sondern Beschlüsse des Landes in dritter Ordnung, so würde die Staatsregierung erklären, daß sie keinen Werth mehr auf die weitere Veranlagung des Reichs-Anzeigers lege. Wenn nicht unter diesem Vorbehalt, dann wird die Sache in der Reichsversammlung nach Erlass einer Landgemeinbeordnung bleibt und wird in jedem Falle berichtigt werden. Der Minister schloß mit den Worten: „Möge man noch so viel Kommissäre in den Weg legen, sie kommt doch!“

Herr Herrmann erkennt also an, daß die Landgemeinbeordnung durch die konservativen Vertheilungen unrichtig geworden ist und die Konserwativen verlangen ihre Prärogative, von denen namentlich die „Kreuz-Ztg.“ dem bürgerlichen Minister läugnet feindlich gefasst ist, aber sie können den Vorwurf nicht von sich abwälzen, daß sie durch ihr Verlangen die Regierung verlegt unrichtig gemacht haben. Der Herr Herrmann verweigert daran zweifeln, daß die Kommissionsbeschlüsse auch in der dritten Plenarsitzung aufrecht erhalten werden? Er muß die Gesinnungsrichtigkeit der Mehrheitspartei wohl genügend kennen, um von einer heftigen Erklärung einigen Grund zu erwarten. Andererseits will er sich nicht zu begreifen, warum die Regierung die dritte Sitzung, die hauptsächlich im Sinne festhalten wird, abwarten will, die sie erklärt, daß sie keinen Werth mehr auf die weitere Veranlagung der Landgemeinbeordnung legt. Auf dieses Geheiß wartet Preußen seit 40 Jahren und es wäre höchst bedauerlich, wenn aus diese Landgemeinbeordnung wieder ergebnislos verlaufen sollte. Zudem wird und fällt mit der Landgemeinbeordnung das Volksgesetz und die Regierung hat mehrfach in feierlichster Form erklärt, daß sie aus den Reformgesetzen, die ein organisiertes Ganzes bilden, einzelne Stücke nicht herausnehmen lassen werde. Das preussische Ministerium wird daher zu thun, sich bald darüber schlüssig zu machen, ob es den Appell an die Wähler wagen und sich die Möglichkeit einer liberalen Reformarbeit sichern will, oder ob es vorzieht, sich von der liberal-konservativen Koalition aus der gebotenen „Birne“, um im Bilde des Generaladjutanten Burgard zu bleiben, einen „beredigten Kern“ herauszufügen zu lassen, den nicht die Regierung, nicht die Bevölkerung vertrauen kann. Man sollte meinen, einer vorurtheilslosen Regierung könnte die Wahl nicht schwer fallen.

„In der Kommission für die Landgemeinbeordnung wurde gestern am 13. Dezember die Vertheilung der auf das Einkommen gelegten Gemeinbezüge regelt, unbedeutend angenommen; die Konserwativen kündigten aber für die 2. Sitzung Anträge an, welche die Erhebung von Zuschlägen zu der Staatssteuer von der Zustimmung des Kreisraths abhängig, d. h. der Kreisrathsbesitzer abhängig machen sollen. Das gab dem Minister Herrmann Anlaß zu der beleuchteten Erklärung, daß die Regierung unter keinen Umständen im Interesse der logenommenen Autonomie der Gemeinden auf eine Abänderung des von ihm vorgelegten Steuer- und Einkommen-Gesetzes eingehen werde. Diese Bestimmungen seien unanfechtbar und die Regierung habe sich an diesem Punkte nicht abdrängen lassen. In § 14 wird die Erhebung der Gewerbesteuer mittels von Salze und höchstens mit dem vollen Betrage des Zehntels zur Staats-einkommensteuer nicht auf die beiden oberen Klassen beschränkt, sondern auf alle Klassen ausgedehnt. In § 15 wird — trotz der Erklärung des Ministers, der Gesetz der Gemeinbezüge von der Genehmigung des Kreisraths abhängig gemacht. So schlägt die konservativ-liberale Mehrheit die Selbständigkeit der Gemeinden! Die weiteren Bestimmungen in §§ 2 werden ohne wesentliche Änderungen angenommen. Nach Erledigung der Tagesordnung kündigte der Minister Herrmann unter Bezugnahme auf die gestrigen Ausführungen an, daß er, trotz der Erklärung des Ministers, die Beschlüsse der Kommission zu §§ 2 und 126 im „Staats-Anzeiger“ an. Die Kommission verlegt sich bis zum 8. Jan.

Die Petitions-Kommission des Reichstags hat beschlossen, eine Eingabe des Vereins Berliner Agenten, welche wünscht, daß das Rechtsverhältnis der kaufmännischen Agenten, namentlich gegenüber den Auftraggebern durch Zulassung der Agenten als Material zur Bereinigung des Handelsverkehrs zu überweisen. In der Sitzung der Petitionskommission anwendet Regierungskommissar sprach sich dahin aus, daß man dem Wünsche, eine letzte Entscheidung für die Verhältnisse der Agenten zu gewinnen, an und für sich unpassend gegenüber stehen könnte, daß aber auf der anderen Seite die Sachverhältnisse nicht zu verneinen seien, welche durch den besagten Antrag mit Rücksicht auf den schwer zu bereinigen Begriff des Auftragsvertrages und die außerordentliche Vertheilungsmöglichkeit in der Stellung und geschäftlichen Tätigkeit der Agenten, welche als Agenten bezeichner würden, entgegenständen. Die mit der Revision des Handelsbuches werde Gelegenheit zur Prüfung der Frage bieten.

Unter den zahlreichen dem Reichstag vorliegenden Initiativanträgen sind diejenigen über die Abfassung eines Ermächtigung der landwirtschaftlichen Felle und über Aufhebung des Jeintengesetzes von dem größten allgemeinen Interesse. Die anderen gehören fast ohne Ausnahme zum hängigen Inventar jeder Reichstagsession oder sie sind von vornherein so ausgeschloß, daß die Antragsteller wohl selber geringen Werth auf die Veranlagung legen. Die Zollanträge stehen auf der Tagesordnung der ersten Sitzung nach Neujahr. Der Jeintenantrag wird voranschicklich, obwohl er zu den letzteingebrachten gehört, die Priorität vor vielen anderen in der Veranlagung erlangen, da von verschiedenen Seiten großer Werth auf eine baldige Entscheidung des Reichstags in dieser Angelegenheit gelegt wird.

Die Nachricht, daß die spanische Regierung der Ausarbeitung eines neuen Zolltarifs näher tritt, welcher nach Ablauf der noch gültigen Handelsverträge in Kraft gesetzt werden soll, lenkt die Aufmerksamkeit auf an erster handelspolitische Verhältnis zu Spanien. Dasselbe wurde dem Reichstag von dem 12. Juni 1888 und dessen Ergänzung vom 12. April 1890 vom 10. Mai 1888, sowie den Verlängerungsvertrag vom 28. August 1886 angelegt. Von Wichtigkeit ist dabei für uns, daß verschiedene deutliche Ergänzungen bei der Einfuhr nach Spanien Zolltarifbestimmungen umfassen sind. Es sind dies Eisenbahnen, Eisen- und Stahlrohr, Federn, Kolonnen, zubereitete Felle, landwirtschaftliche und Bewegungsmaschinen sowie Branntwein. Unter Handelsvertrag mit Spanien faßt bis zum 1. Febr. 1892. Nach den Vorbereitungen, welche die spanische Regierung für die Aufstellung eines autonomen Tarifs trifft, ist es zweifellos, daß unter bisheriges Vertragsverhältnis nicht ohne weiteres über diesen Termin hinaus verlängert werden wird. Von etwaigen Änderungen werden sich vermutlich die mit der Veranlagung der aufgeführten Ergebnisse beidseitigen Verursachung in erster Reihe berührt werden.

„Aus dem Reichs-Rath Sachten berichtet man der Kreuz-Ztg. eine wunderbare Geschichte. In einem Schreiben, das vor einiger Zeit das Reichsamt des Innern an das hiesige Ministerium des Innern richtete, wird dieses an die Thatsache hingewiesen, daß von jenen für die Reichs-Rath Sachten, die nach militärischen Leistungen die von der Kommission festgestellten Entschädigungen nochmals zu prüfen haben, es seien zu diesem Zweck gemacht, daß diese hohe Kosten mit den in Frage stehenden Entschädigungen durchaus nicht in angemessenen Verhältnisse stehen.“ Das Reichsamt des Innern greift einen Fall heraus, in dem es die Kommission sogar für unthunlich erachtet, zur Aufhebung eines auf 850 M. anemerkten Schadens vollständig die Entschädigungsbetrag zwar auf 350 M. herabgesetzt, dem Militärischen aber an Reibefolien z. eine Ausgabe von 150 M. erwachsen.“ — Der Reichs-Rath wünscht, daß derartige Reibefolien künftig nur ausbezahlt werden, wenn sie im Interesse des Staates unerschädlich sind und die Kosten mit dem erwarteten Nutzen im Verhältnis stehen. Das hiesige Ministerium wird erachtet, etwaigen ferneren Rücksichten im Disziplinargebiet entgegenzutreten.

Eine Verlesung des konservativen Vereins in Gommern hat bezüglich des Welfensfonds eine Resolution gefasst, in welcher er seiner Ueberzeugung Ausdruck gibt, daß die Aufnahme dieses Fonds, abgesehen von dem Reichs-Rath, kaum wegen der politischen Lage in der Provinz Hannover im höchsten Grade wünschenswert ist.

In Berlin beantragten die sozialdemokratischen Stadtverordneten eine Feststellung und ärztliche Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Gemeindevorsteher zu veranlassen.

Chef Rochus Schmidt der Schutztruppe für Ostafrika, der in dem Geleitz der Krone am 20. Okt. bei Besichtigung des Jellens, auf welchem das Dorf liegt, durch einen Unfall verunglückt wurde, ist vom 15. Nov. bis 1. April nach Deutschland beurlaubt worden und befindet sich bereits auf der Heimreise.

Osten a. d. Ruhr, 17. Dez. Auf der Reise „Wankenberg“ im Rhein-Erzbischof sind 21 Verletzte unter Tode angekommen. Im Rhein ist sonst alles ruhig bei der Arbeit.

Bremen, 17. Dez. Die Unions-Comité in Berlin Reichs-Rath ist heute morgen 7 Uhr an Bord des Lloyd-Dampfers „Bertha“ auf der Reise angekommen.

### Ausland.

England. Man kann nach den neuerdings aus Irland kommenden Nachrichten von einem dort geführten „Wahlsamstag“ in des Wortes vollster Bedeutung reden. Der durch die Parteizersplitterung entstandene Haß hat zu Auftritten geführt, die nur durch die bekannte irische Kaufkraft einigermaßen entschuldigt werden können. Nach nähere Mittheilungen über die gestern kurz gemeldeten Vorgänge traßen Parnell und sein Gegner Davitt am Dienstag nachmittags in Castle-Corner ein; sehr bald kam es zu heftigen Kämpfen, wobei Beide schwingende Pfeiler die Führung hatten. Parnell wurde eine Papierdecke mit ungeschliffenem Stahl ins Gesicht geschleudert und traf ihn so unglücklich, daß man fürchtete, er werde das Augenlicht verlieren. Er wurde halb ohnmächtig nach einer neuen Wunderrichte geführt, wo ein herbeigerufener Arzt den Fall aus den Augen entfernte und ein Anesthetikum mittel so rasch anwendete, daß die anfängliche Bestürzung verfehrt wurde. Am Abend kam er in Kilkenny an. Den neuesten Nachrichten zufolge hat sich sein Zustand gebessert.

Ueber die am Dienstag vormittag in Billingham stattgehabten Ausschreitungen berichtet man: Parnell hat den Mitgliedern hiesigen Komitees wie Antipathisten gleichzeitig Veranlassungen. Bald entwickelte sich zwischen den verschiedenen Parteien eine heillose Schlägerei, in welche Davitt eine hervorragende Rolle spielte. Einen schweren Anfall in der rechten Hand schwingend, hoberte er sich einen Weg zu dem Wagen, der den Parnellen als Rednerbühne diente. Dort wurde er, nachdem er Parnell mit Schimpfungen überhäuft hatte, durch Knüttelstöße über den Kopf und mußte die Flucht ergreifen. Nach seiner Rednerbühne zurückgeführt, hielt er eine Ansprache, in welcher er erklärte, daß die „Holländer“ der anderen Seite die Ausführung begonnen hätten.

Die Besitzer der Baumwollen-Fabriken des Bezirkes von Bolton haben die von den Arbeitern gestellten Forderungen bewilligt. Der drohende Streik ist dadurch vernichtet.

Nach einem Telegramm des „Reuter'schen Bureau's“ aus Capstadt wird der Premierminister der Kap-Kolonie, Cecil Rhodes, sich nach London begeben, um mit Lord Salisbury über die englisch-portugiesische Streitfrage zu konferiren. Die Abreise desselben ist vorläufig auf den 24. Dez. festgesetzt.

Frankreich. Aus Paris schreibt man uns: „Der“ de Laboulaye, der gelehrte Leiter des Wärders Podwolski, ist ein notorischer Vorkämpfer der französischen Polizei, welchen Madame Veronique jahrelang ausgehalten hat. Ursprünglich Anarchist, ist er wegen bewiesener Freischützerien später von den Genossen verlassen und von ihnen sogar wiederholt öffentlich beschimpft worden. Als kein besonderer Feind galt — und hier faßt die Kritik der Verhältnisse an — der Anarchist Wendelstein, welcher sich rühmt, ihm als Spitzel entlarvt zu haben. Wendelstein ist jedenfalls eines der anruchendsten Subjekte, welche das pariser Strafgesetzbuch abhandeln, der wahre Typus eines volkshässlichen Anarchisten. Das ist der Mann, den die gesammte Bevölkerung mit vollem Haß und Veracht kennt. Der „schöne“ Wärders de Laboulaye, ein Complicé von Wendelstein, hat dieser halb würdig an die Seite gestellt werden. Auf die moralische Vertheilung unserer Gesellschaft wirkt dieser Vorgang ein bezeichnendes Licht. Wendelstein soll auch bereits in Deutschland als Spion betitelt haben. Seine angeblichen Duelle sind eitel Schwindel, da sich kein auch nur halbwegs anständiger Mensch mit solchem Schurken schlagen würde. Und deswegen getraut ist er in der Lage, die gesammte französische Presse tagelang in Athen zu halten!

Der „France“ zufolge sind die beiden Persönlichkeiten, welche de Laboulaye als angebliche Sekundanten begleiteten, ein Officier Namens Chamois und der Administrator des eingegangenen sozial-revolutionären „L'Est de France“, Jouy, gewesen. Nach demselben Blatte wird der Wärders de Laboulaye de Laboulaye und Jean Quenecq an Dienstag, bevor der genannte Kommer des Justizministeriums verhandelt werden. Der „Tamps“ theilt mit, die Kommission habe beschlossen in Vorladung zu bringen, daß keine mit mehr als 90% Groß-Arbeit dem Zoll für Alkohol unterworfen werden. Wie der „National“ berichtet, werden in Bourges Verurtheilte nach demselben Blatte nach demselben Blatte in Paris gemacht, welcher ein schmerzliches Leben des Gefangenen ermöglicht und dadurch bewirkt, daß die Zahl der in der Minute ohne Verurteilung des Gemeinwesen abzugehenden Schüsse auf 14 gebracht werden kann.





*Directe Echte des Marktes*

# G. A. Henze Nachf.

*152-115 der Straße*

Inh.: **Doebel & Meisel,**  
Schülershof 22, Parterre u. 1. Etage.

Unter

## Grosser Weihnachts-Ausverkauf

danert ununterbrochen bis zum 24. December er. fort. Um mit den enorm großen Waarenlagern möglichst bis Weihnachten zu räumen, haben die Preise in sämtlichen Artikeln abermals bedeutend ermäßigt und führen einzelne Genres, welche sich besonders zu

### Fest-Geschenken

eignen, an:

Für 2 Mark ein vollständiges Hauskleid aus Warp.	Für 2 Mk. 50 Pf. ein vollständiges Hauskleid aus prima doppelfäd Warp.	Für 3 Mk. 50 Pf. ein vollständiges Tuch-Kleid in allen Farben.	Für 4 Mk. 75 Pf. ein vollständiges Kleid aus S4 reinw. Lama, große Muster-Auswahl.
Für 5 Mk. 50 Pf. ein vollst. Kleid aus S4 reinw. Tuch- Lama in den apert. Streifen u. Garos.	Für 3,50 und 4 Mark ein vollständiges Kleid aus prima Engl. Mohair.	Für 4 Mk. 50 Pf. ein vollständiges Kleid aus prima Cheviotstoff.	Für 4 Mk. 75 Pf. ein vollst. Kleid aus Plaidstoff, nur neue Garos.
Für 5 Mk. 50 Pf. ein vollständiges Kleid aus reinw. Winter-Beige.	Für 6 Mark ein vollständiges Kleid aus prima Jaquard und Croisé.	Für 7 Mk. 50 Pf. ein vollständiges Kleid aus reinwoll. Damentuch und Foulé.	Für 9 Mk. 50 Pf. ein vollständiges Strohkleid, nur „Saison-Neuheiten.“
Für 2 Mark eine Winter-Tricot-Taille.	Für 60 Pf. einen Schulter-Kragen für Damen.	Für 90 Pf. eine Damen-Capotte in allen erdentlichen Farben.	Für 2 Mk. 25 Pf. eine Chenille-Capotte für Damen.
Für 1 Mk. 50 Pf. eine Tisch-Decke in Leinen und Fantasiestoff.	Für 1 Mk. 50 Pf. eine Bettdecke.	Für 45 Pf. eine blau bedruckte Schürze.	Für 27 Pf. das Meter bunt carrirtes Bettzeug.
Für 35 Pf. das Meter 6/4 prima Bettzeug.	Für 53 Pf. das Meter 6/4 prima leinenes Bettzeug.	Für 50 Pf. das Meter 6/4 weiss Damast zu Bezügen.	Für 90 Pf. das Meter 9/4 breit weiss Damast zu Bezügen.

Anßerdem bietet unser Lager in **Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche, sowie Damen- und Kinder-Schürzen** eine mannigfache und überraschend große Auswahl zu den denkbar billigsten Preisen.

## Damen- und Mädchen-Mäntel

werden wegen vorgerückter Saison bedeutend unterm Selbstkostenpreise verkauft.

### Praktisches Weihnachtsgeschenk.

**Kinderstühle,** einfach, v. Stuhl 75 s., 1,25 u. 2,4  
**Kinderstühle,** niedrige, mit Einrichtung und  
Schubtritt, per Stück 3 Mark,  
3 Mark 50 Pf., 4 Mark 10.  
combinirte Kinderstühle, nur Raether's Fabrikat.  
Patent-Kinderstuhl, in 4 Lagen verstellbar.  
Kinder-Schaukeln, Trapeze, Schweberinge,  
**Billigste Bezugsquelle!**

Albin Hentze Halle a.S. 39 Schmeerstr. 39.

### Die neuesten Gesellschafts-Spiele:

Zufisches 1 x 1, Lotto, Domino, Wetterspiel, Oskar u. Geograph-  
Lotto, Tischlein deck dich, 7 Weisen-Spiel, versch. Quartettspiele etc.  
**Froebel's Kinder-Beschäftigungsspiele:**  
Persf., Stäbchen- u. Flechtarbeiten, Begehrspiele, Schablone- u. Zeichen-  
spiele, Cubusspiele, ganz neue Sachen,  
zu sehr billigen Preisen bei

Albin Hentze Halle a.S. 39 Schmeerstr. 39.

### Für Fuhrwerks-Besitzer.

Neue ganze und halbe Pflanzwagen, Rollwagen, Geschäfts-  
wagen etc. empfiehlt und hält zu sehr soliden Preisen stets vorräthig  
**Hugo Mühlberg, Wagenbauerei, Leipzig,**  
Sörnerstraße Nr. 31.

Von heute ab steht ein  
großer Transport frischer  
**Bayrischer und**  
**Boigtländer Zug-Ochsen**

preiswerth bei mir zum Verkauf.  
Halle a. S. **Joseph Frank,**  
Merseburgerstraße 9a.

## Julius Becker,

Bank-Geschäft.  
Telephon 153. Reichsbank-Giro-Conto,  
Alle Promenade 4e,  
nahe der Geist- u. Gr. Ulrichstr.  
An- und Verkauf von Werthpapieren,  
Einlösung von Coupons,  
Auskunft - Ertheilung über Werthpapiere,  
Kontrolle verlosbarer Werthpapiere.



**Wintermützen** in Stoff, Plüsch  
und Felt,  
große Auswahl, billige Preise, empfiehlt die Gut- und  
Wäsen-Fabrik von  
**F. Körner's Nachf., Schülershof 3.**  
L. Lange.

Um Verkeimung zu vermeiden, bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten.

## Gif. Kinder Schlitten

einfach und elegant.

## Schlittschuhe

alle Systeme

empfiehlt in reicher Auswahl zu billigen Preisen  
**Christian Glaser,**

Halle a. S.

Große Sandstraße Nr. 24.

Manische Bildwerke in Eisenbe-  
malte und Bronze bei  
**Tausch & Grosse, Halle.**



Alle diesjährigen  
**Novitäten**  
an Geschenkliteratur:  
Kaffier, Anthologien,  
illustrirte Prachtwerke etc.  
in Original-Einbänden,  
Bilderbücher, Jugendbücher,  
Atlanten, Verita, Erd- und  
Himmels-Globen, Tellurien,  
**Musikalien**  
in eleg. Einbänden empf. für den  
**Weihnachtsstich**  
theilweise zu bedeutend ermäßig-  
ten Barpreisen  
**Max Koestler's**  
Buch-, Kunst- u. Musikalienbldg.  
(A. Neubert),  
Halle a. S., Poststraße 9.  
11. Jahrg. Weihnachts-Katalog  
gratis und franco.

### Photographie.

**M. Kästner,** Gr. Ulrich-  
str. 52  
erlaubt nunmehr die feinsten Photo-  
graphien mit vorzüglic. Methode, das  
ganze Dutzend resp. 18 Stück für 6/4  
**M. Kästner, Gr. Ulrichstr. 52.**

Für den Fälschertheil verantwortlich  
W. König in Halle.

Expedition: Neue Promenade 1.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.